Stadt Heidelberg

Drucksache: 0290/2016/BV

Datum:

26.08.2016

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff

Schulsozialarbeit- Fortführung und Ausweitung an Grundschulen

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 11. Oktober 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	20.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Jugendgemeinderat	27.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	28.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss, der Jugendgemeinderat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

- Die Förderung der Schulsozialarbeit an den Heidelberger Grund-, Förder-, Gemeinschafts- und Realschulen sowie an den Gymnasien und den beruflichen Schulen wird ab dem 01.01.2017 im bisherigen Umfang unter Berücksichtigung der jährlichen Tarifsteigerungen fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschließen.
- Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Schulsozialarbeitsdeputate an den Heidelberger Grundschulen sowie der Aufnahme der Stauffenbergschule in das System der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2017/2018 und den hierfür erforderlichen zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 91.900.- € für 2017 und 282.800.- €
 für 2018 zu.

Die Zustimmung zu der Erhöhung der Deputate für die Grundschulen sowie die Aufnahme der Stauffenbergschule erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates zum Haushalt 2017/2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Gesamtkosten 2017	1.327.800 €
Gesamtkosten 2018	1.549.800 €
Einnahmen:	
Landeszuschuss 2017	310.341 €
Landeszuschuss 2018	354.875 €
Finanzierung:	
Ansatz 2017	1.327.800 €
Ansatz 2018	1.549.800 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die seit 2002 an Haupt- und Förderschulen gestartete und seither in allen Heidelberger Schultypen eingeführte Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des präventiven Netzwerks der Jugendhilfe im Stadtgebiet. Die Ausweitung auf die beruflichen Schulen sowie die öffentlichen Gymnasien verlief erfolgreich. Das kommunale Gesamtkonzept hat sich bewährt und soll in 2017 und 2018 fortgeführt werden. Die Erweiterung der Ressourcen in den Grundschulen sowie die Einführung in der Stauffenbergschule sind notwendig.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung *Befangen 1*

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 27.09.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Ein zentraler Baustein des städtischen präventiven Jugendhilfenetzwerks ist seit 2002 die Schulsozialarbeit. Ausgehend von den Haupt- und Förderschulen wurde das sozialpädagogische Unterstützungsangebot an den Schulen in den zurückliegenden sechs Förderzeiträumen angesichts der wissenschaftlich belegten Wirksamkeit kontinuierlich ausgebaut. Zum 1.1.2015 erfolgte die Implementierung in den beruflichen Schulen in Form von Jugendsozialarbeit und zu Beginn des Schuljahres 2015/16 in den öffentlichen Gymnasien. Die vielbeachtete strukturelle Hilfe ist durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2014 befristet bis zum 31.12.2016 (Drucksache 0273/2014/BV).

Die bisherige Entwicklung

Der Heidelberger Gemeinderat hat in den vergangenen 15 Jahren die fachliche Strategie des Kinder- und Jugendamtes bei der Fortentwicklung der Schulsozialarbeit hervorragend unterstützt. So konnte schrittweise in der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule eine gute Hilfe-struktur entstehen, in deren Rahmen sozialpädagogische Unterstützung für Schülerinnen und Schüler niederschwellig an allen Schultypen – Grundschulen, Gemeinschafts-/ Werkrealschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und berufliche Schulen - angeboten wird. Bei den Ausbauschritten waren die schultypbezogene Notwenigkeit des Hilfeangebots, der spezifische Bedarf sowie der sparsame Umgang mit den örtlichen Ressourcen zentrale Kriterien. Schul-standortbezogene Gegebenheiten wurden im Rahmen der Implementierung und Fortentwicklung berücksichtigt.

Wie geplant konnte das Hilfeangebot in Form von Jugendsozialarbeit im Januar 2015 an den 5 beruflichen Schulen (Carl-Bosch-Schule, Johannes-Gutenberg-Schule, Marie-Baum-Schule, Julius-Springer-Schule, Willy-Hellpach-Schule) eingeführt werden. Mit Unterstützung der Schulleitung wurden die Fachkräfte in den Schulen angemessen bekannt. Die Lehrkräfte schätzen die durch deren Angebote vorhandene Entlastung, unterstützen problembelastete Schülerinnen und Schüler bei der Kontaktaufnahme mit den Schulsozialarbeiterinnen und kooperieren fachlich. Erwartungsgemäß wird insbesondere einzelfallbezogene Unterstützung nachgefragt. Punktuell werden ergänzend präventive Klassen- und Gruppenangebote durchgeführt. Die Einbindung in das regionale Hilfenetzwerk ist gelungen.

Innerhalb weniger Monate nach der Entscheidung des Gemeinderates am 7.5.2015 (Drucksache 0102/2015/BV) erfolgte die Einführung der Schulsozialarbeit an den öffentlichen Gymnasien. Nach der Durchführung eines formellen Ausschreibungsverfahrens wurden das Friedrichstift Leimen und das Luise-Scheppler-Heim mit der Durchführung der Schulsozialarbeit an den 4 öffentlichen Gymnasien ab dem Schuljahr 2015/16 beauftragt. Für die Internationale Gesamtschule (IGH) wurde das bestehende Schulsozialarbeiter-Team ergänzt.

Die zentralen Rahmenbedingungen des bewährten Gesamtkonzeptes wurden ebenso wie der Entwicklungsverlauf beim Ausbau der Schulsozialarbeit bis 2014 detailliert in den früheren Vorlagen zu Schulsozialarbeit dargestellt.

Aktueller Stand

Im zurückliegenden Schuljahr 2015/16 arbeiteten 25 pädagogische Fachkräfte an den 29 Schulstandorten. Dafür wurden bei 6 freien Jugendhilfeträgern insgesamt 15,5 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt. Schulsozialarbeit steht im Stadtgebiet den Grund-, Haupt- und Werkreal-/ Gemeinschafts-, Förder- und Realschülern sowie allen Schülern an öffentlichen Gymnasien, der IGH und den 5 beruflichen Schulen offen.

Insgesamt sind es 10.053 Schüler von allgemeinbildenden Schulen sowie 6.595 Schüler von beruflichen Schulen, die mit ihren Bezugspersonen (insbesondere ihre Eltern und Lehrkräfte) am Ort Schule von den Kompetenzen der Jugendhilfe profitieren.

Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie als bewährtem Partner bei der wissenschaftlichen Begleitung der Schulsozialarbeit wurde vereinbart, dass ein EDV-gestütztes Dokumentations-system getrennt für die Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen und für die Schulsozial-arbeit an den Gymnasien entwickelt wird.

Die Schulsozialarbeit an den Gemeinschaftsschulen, den Realschulen, der Förderschule, der IGH sowie die Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen wirken erfolgreich. Momentan sind hier ausreichende Personalressourcen vorhanden. Diese Einschätzung basiert auf den der Verwaltung vorliegenden Informationen sowie der Gespräche mit den Schulen. Die freien Träger bestätigen dies ausdrücklich.

Ein Korrekturbedarf ist jedoch in den Grundschulen festzustellen. Ausgangspunkt der Arbeit in den Klassenstufe 1 – 4 ist die indizierte Prävention sowie die bisherige Erfahrung, dass hier nur einzelne Kinder sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen. Anhand der Einschätzung der individuellen Entwicklung durch die Lehrkräfte, der Schulleitung sowie der Eltern wird gezielt die Situation belasteter Schülerinnen und Schüler genauer angeschaut und entsprechende Förder- und Beratungsangebote umgesetzt. In der Regel werden Lehrkräfte und Eltern in den Hilfeprozess eingebunden und bei entsprechendem Bedarf spezifische Erziehungshilfen angeregt. Heute ist festzustellen, dass der Anteil der Grundschulkinder, die Unterstützung beim sozialen Lernen sowie bei der Förderung der Leistungsbereitschaft und des Leistungsvermögens benötigen, gewachsen ist. Zunehmend mehr Klassen benötigen zudem gezielte Unterstützung bei der Förderung der Klassengemeinschaft und sozialer Kompetenzen sowie bei der Konfliktbewältigung. Zu berücksichtigen ist weiter, dass sich die Schulen neuen Herausforderungen zu stellen haben, bei deren Bewältigung die Kompetenzen der Schulsozialarbeit sehr förderlich sind. Zu nennen sind hier insbesondere

- die inklusive Beschulung von beeinträchtigten Kindern,
- die neuen gesetzlichen Regelungen zum Kinderschutz,
- die Entwicklung auch der Halbtagsschulen weg vom reinen Bildungsraum hin zum Lebensraum für junge Menschen, der einen großen Teil des Tages umfasst.

Die damit verbundenen Anforderungen sind mit der 25 %-Stelle, die aktuell für die Schulsozialarbeit jeder Halbtagsgrundschule zur Verfügung steht, nicht angemessen zu leisten. Es ist aus fachlicher Sicht sehr förderlich, die Schulen hier zu einem frühen Zeitpunkt präventiv zu unterstützen, um möglichen Ausgrenzungstendenzen rechtzeitig entgegen zu wirken. Dazu müssen die Personalressourcen in den Grundschulen ausgeweitet werden. Mit diesem Schritt kann auch dem Wunsch der Schulen sowie dem fachlich begründeten Anliegen der freien Träger nach einer Fachkraft pro Schule mit einer täglichen Präsenz im Schulhaus entsprochen werden.

Im April 2016 bat die neue Schulleitung der Stauffenbergschule darum, auch an dieser Schule Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszent-

rum fördert Kinder der Klassenstufen 1 – 4 mit einem festgestellten Förderanspruch im Bereich Sprache mit dem Ziel der Integration in Regelschulen. Der Wunsch nach struktureller Unterstützung aus der Jugendhilfe konnte von der Schule differenziert mit konkreten Problemstellungen aus dem Alltag nachvollziehbar unterlegt werden. Der geschilderte Bedarf entspricht im Wesentlichen dem an den Halbtagsgrundschulen. Die im Allgemeinen Sozialen Dienst des Kinder- und Jugendamtes vorhandenen Erkenntnisse sowie die Kooperationserfahrungen der freien Träger bestätigen dies.

An den Heidelberger Gymnasien konnte die Schulsozialarbeit im September 2015 erfolgreich implementiert werden. In der IGH wurde das Team der Schulsozialarbeit um eine 25 %-Stelle aufgestockt. Das Bunsen- und das Kurfürst-Friedrich-Gymnasium sowie das Hölderlin- und das Helmholtz-Gymnasium teilen sich jeweils eine 75 %-Stelle. In enger Absprache mit der Schulleitung, dem freien Träger sowie der eingesetzten Fachkraft wurden die standortspezifischen Gegebenheiten bei den Einführungsschritten berücksichtigt. Der sozialpädagogische Bedarf ist sichtbar und es zeichnet sich ab, dass er mit fortschreitender Bekanntheit der Möglichkeiten dieses Angebots ansteigen wird. Aus Verwaltungssicht ist es angemessen, die eingesetzten wissenschaftlichen Mittel zu nutzen, um punktgenau zum nächsten Doppelhaushalt hier einen Ausbau zu planen. Sollten vor diesem Zeitpunkt andere Erkenntnisse vorliegen und aus aktuellen Vorkommnissen zwingende Gründe erkennbar sein, die einen schnelleren Ausbau notwendig machen, müsste die dafür notwendige gemeinderätliche Entscheidung erfolgen.

Fortführung und Ausweitung 2017 – 2018

Das Kinder- und Jugendamt spricht sich angesichts der erfolgreichen Gesamtentwicklung für eine Fortschreibung der Schulsozialarbeit um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2018 aus. Für die Schulsozialarbeit an den Gemeinschaftsschulen, den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen, den Realschulen, der IGH und den Gymnasien sowie der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen sind die aktuellen Ressourcen ausreichend.

Für die Schulsozialarbeit an den 13 Grundschulen sowie an der Stauffenbergschule ist die Ausweitung der Personalressourcen auf eine 50 %-Stelle je Schule angemessen. Wegen des notwendigen Vorlaufs soll die Ausweitung mit Beginn des Schuljahres 2017/18 erfolgen.

Zur Finanzierung des Angebots an den zukünftig 30 Standorten werden in den Haushaltsentwurf 2017/2018 Mittel in Höhe von 1.327.800 € für 2017 und 1.549.800 € für 2018 eingestellt. Die Förderung durch das Land entsprechend den Grundsätzen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 27. April 2012 in Höhe von 16.700 € pro Vollzeitstelle ist beantragt. Die Verträge mit den freien Trägern werden unter Berücksichtigung der Tarifentwicklung fortgeschrieben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- ziel/e:
(Codierung) berührt:

SOZ 1 + Ausgrenzung verhindern

SOZ 8 + Den Umgang miteinander lernen

SOZ 9 + Ausbildung und Qualifizierung iur

2 9 + Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern

Begründung:

Die flächendeckende Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche an der Schule zu halten und im Klassenverband zu integrieren, sodass sie kontinuierlich am Schulunterricht teilnehmen können und so eine schulische und berufliche Zukunft erhalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet Dr. Joachim Gerner